

Haftungsausschluss / Mietbedingungen für Zeltverleih

Der Mieter bestätigt mit der Anmietung des Equipments, dass sämtliche gemieteten Gegenstände ordnungsgemäß und sorgfältig behandelt werden. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

1. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der gemieteten Zelte, Lichtanlage, Musikanlage, Technik, PKW-Anhänger oder sonstigem Equipment entstehen. Dies gilt insbesondere für Schäden durch unsachgemäßen Aufbau, Nutzung, Witterungseinflüsse oder fahrlässiges Verhalten der Nutzer oder Dritter.

2. Verantwortung des Mieters

Der Mieter ist während der gesamten Mietdauer für das gemietete Equipment verantwortlich. Er verpflichtet sich, alle Sicherheitsvorschriften einzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Nutzung sachgemäß erfolgt.

3. Schäden am Equipment

Beschädigungen, Verlust oder übermäßige Verschmutzungen des gemieteten Equipments gehen vollständig zu Lasten des Mieters. Die entstehenden Kosten für Reparatur, Reinigung oder Ersatzbeschaffung werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Versteckte Schäden oder fehlende Teile können auch nachträglich in Rechnung gestellt werden, sofern diese bei der unmittelbaren Rückgabe nicht sofort erkennbar waren.

4. Wetter- und Umwelteinflüsse

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Sturm, Regen, Feuer, höhere Gewalt oder andere äußere Einflüsse entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Bei starkem Wind, Sturmwarnungen oder extremen Wetterbedingungen ist das Zelt unverzüglich zu räumen und gegebenenfalls abzubauen.

5. Rückgabe

Das Equipment ist nach Ablauf der Mietdauer vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturwert berechnet.

Ort, Datum:

Dauer des Mietverhältnisses:

Name des Mieters:

Unterschrift Mieter: